



Merkblatt für Besuchsreisende

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen **im Original mit einer übersetzten Kopie** vorzulegen:

- ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**
- **Gültiger und unterschriebener Reisepass** des Antragstellers, ggfs. vorherige Reisepässe
- ein **aktuelles Lichtbild** (bitte beachten Sie die Formatvorschriften im Merkblatt Passfotos)
- **Original der Einladungs- und Verpflichtungserklärung** gem. §§66-68 AufenthG
Diese sind bei jeder deutschen Ausländerbehörde erhältlich. Der Gastgeber verpflichtet sich darin, für alle in Deutschland im Zusammenhang mit der Reise anfallenden Kosten einschließlich des Krankheits- und Pflegefalles aufzukommen.

Es besteht **alternativ** auch die Möglichkeit, die Finanzierung der Reise selbst sicherzustellen. Hierzu müssen ausreichend vorhandene finanzielle Mittel nachgewiesen werden. Es sind in dem Fall ausführliche **Kontoauszüge** mindestens der letzten drei Monate vorzulegen.

- **Krankenversicherungsnachweis** für den Zeitraum der ersten Reise innerhalb der gewünschten Visumgültigkeit und eine **Kopie**
- Nachweise zur **materiellen Verwurzelung in Syrien**, wie z.B.
 - o Grundbuchauszüge
 - o Mietverträge
 - o Ausführliche Kontoauszüge der letzten 3 Monate
 - o Schul- oder Universitätsnachweise
 - o Arbeits-/Renten-/Gehaltsnachweise
 - o Bei Angestellten: Urlaubsnachweis des Arbeitgebers
 - o KFZ-Zulassungspapiere
- Nachweise zur **familiären Verwurzelung in Syrien**
 - o für ledige Personen: Familienbuchauszug und aktueller Zivilregisterauszug
 - o für sonstige Personen: ausführlicher Familienbuchauszug

- Nachweise des **Reisezwecks** (ggfs. besonderen Anlass der Reise)
 - o Kopie der Aufenthaltsgenehmigung bzw. Identitätsnachweise der in Deutschland lebenden Familienmitglieder (deutscher Reisepass oder Personalausweis)
 - o Entbindungsnachweis, Hochzeitseinladung, Taufe, o.ä.

Unvollständige Anträge können nicht oder nur verzögert bearbeitet werden. Sie selbst sind dafür verantwortlich, dass alle genannten Unterlagen zur Antragstellung mitgebracht werden. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

Die ungefähre Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen. Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht.

Die Gebühren zur Antragstellung betragen **60 €**, zu zahlen in **Libanesischen Pfund**. Die Gebühren werden im Falle einer Ablehnung des Visumantrags nicht zurückerstattet.

Kontaktdaten:

visa@dama.diplo.de